

# Newsletter Spezial vom 6.11.2020

## Coronavirus



### Verlängerung des Corona-Erwerbsersatzes, Kurzarbeitsentschädigung

Der Bundesrat hat am vergangenen Mittwoch entschieden, die Massnahmen zur Entschädigung von Corona bedingten Erwerbsausfällen (gestützt auf das COVID-19-Gesetz) fortzuführen und aufgrund der aktuellen Situation sogar auszuweiten. Die Regelung tritt rückwirkend per 17. September in Kraft und ist befristet auf den 30. Juni 2021. Die Medienmitteilung des Bundesrats finden Sie -> [hier](#), die angepasste COVID-19-Verordnung -> [hier](#).

Für die Physiotherapie massgeblich ist insbesondere folgender Punkt:

- **Selbständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung mit massgeblicher Umsatzeinbusse:** Diese Personen haben wieder einen Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz, wenn ihre Erwerbstätigkeit wegen Massnahmen gegen das Corona-Virus massgeblich einschränkt ist und sie eine Lohn- oder Einkommenseinbusse erleiden. «Massgebliche Einschränkung» bedeutet einen **Umsatzverlust von mindestens 55 Prozent** im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019. Die Betroffenen müssen die Umsatzeinbusse **deklarieren und begründen**, dass sie auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist. Die Angaben können durch die Behörden überprüft werden.

Weiterhin Gültigkeit hat die seit dem 1. September geltende Anpassung bei der Kurzarbeitsentschädigung. Die Höchstbezugsdauer wurde von 12 auf 18 Monate verlängert. Zudem gilt eine Karenzfrist von nur einem Tag. Die entsprechende Regelung ist befristet bis 31. Dezember 2021. Alle Informationen bezüglich Kurzarbeitsentschädigung finden Sie -> [hier](#).

In all diesen Fällen können Betroffene bei ihrer AHV-Ausgleichskasse einen Antrag einreichen. Die entsprechenden Formulare stehen auf den Webseiten der Ausgleichskassen bereit. Anträge können ab sofort eingereicht werden.

### Massnahmen: Von Kanton zu Kanton andere Regeln

Bitte beachten Sie, dass wir uns weiterhin in der besonderen Lage gemäss Epidemienengesetz befinden. Das bedeutet: Der Bundesrat erlässt [Massnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie](#), den Kantonen steht es aber frei, weitergehende Massnahmen zu beschliessen. Das betrifft namentlich zwei Bereiche, von denen die Physiotherapie betroffen ist:

- **Versammlungen und Veranstaltungen:** In einzelnen Kantonen gelten strengere Regeln, was die zulässige Anzahl von Personen bei Versammlungen oder Veranstaltungen angeht. Das betrifft auch zum Beispiel Gruppenangebote in der Physiotherapie. Ob und welche Gruppenangebote Sie noch durchführen können und mit wie vielen Personen, hängt von der kantonalen Bestimmung ab, wenn diese weitergeht als jene des Bundes. Bitte beachten Sie also unbedingt die in Ihrem Kanton geltenden Regeln.
- **Quarantäne und Isolation:** Für die Quarantäne- und Isolationsregelungen sind die Kantone zuständig. Einzelne Kantone haben für Gesundheitspersonal Ausnahmen

erlassen bezüglich Isolations- und Quarantänebestimmungen. In einigen Kantonen kann die Isolation von coronapositiv getesteten Personen, die im Gesundheitswesen arbeiten und keine Symptome haben, aufgehoben werden. Auch bei der Quarantäne sehen einzelne Kantone spezifische Ausnahmen für Gesundheitspersonal vor. Bitte beachten Sie auch hier die in Ihrem Kanton geltenden Regelungen und klären Sie wenn nötig ab, ob und welche Regeln für die Physiotherapie gelten. Die Adresse der zuständigen kantonalen Stelle finden Sie hier: <https://www.ch.ch/de/coronavirus/>

- **Fitnessseinrichtungen:** Kantone, die mit ihren Massnahmen weitergehen als der Bund, haben vereinzelt angeordnet, dass auch Fitness- und Sporteinrichtungen schliessen müssen, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können. Der Bund sieht keine solche Massnahme vor. Auch hier gilt deshalb: Bitte informieren Sie sich, sollten Sie davon betroffen sein, über die in Ihrem Kanton geltenden Bestimmungen und über allfällige Ausnahmen für die medizinische Trainingstherapie (MTT).

## Mitgliederumfrage

### Ihre Antworten sind wichtig, damit wir uns für Sie engagieren können!

Geschätzte Praxisinhaberinnen  
Geschätzte Praxisinhaber

Bereits während der ersten Welle hatten wir Sie zweimal gebeten, uns Fragen zur Situation in Ihren Praxen zu beantworten. Wir wollten wissen, wie es Ihnen in der Coronavirus-Pandemie geht, damit wir uns ein Bild machen können von den wirtschaftlichen Folgen der damals auch für die Physiotherapie drastischen Massnahmen. Die Antworten waren eindrücklich. Und: Sie haben uns erlaubt, rasch und energisch zu reagieren, medial und politisch.

Nun sind wir in der zweiten Welle. Es ist unser erklärtes Ziel als Berufsverband, auch dieses Mal am Ball zu bleiben. Wir möchten wissen, wie es der Physiotherapie in der zweiten Welle geht. Wie sieht die Auslastung der Praxen aus? Wie viel investieren Sie in Pandemiemassnahmen? Wo stehen Sie bei den Mietzinsdiskussionen? Wie geht es den Praxen wirtschaftlich? Bitte nehmen Sie sich kurz Zeit, um uns ein paar Fragen zu beantworten. 10 Minuten reichen. 10 Minuten für Antworten, die es uns erlauben, gezielt auf Herausforderungen zu reagieren, unsere professionelle Medienarbeit fortzuführen und politisch dort rechtzeitig zu intervenieren, wo es nötig ist.

Vielen Dank für Ihre Zeit!

Mirjam Stauffer  
Präsidentin

Osman Besic  
Geschäftsführer